

## INTERPELLATION

**Urheber** PDCB, durch Jean-Pierre Guex  
**Gegenstand** Übt die Kantonale Baukommission ihre Befugnisse in den ehemaligen Maiensässzonen aus?  
**Datum** 14.05.2018  
**Nummer** 5.0336

---

Seit Inkrafttreten des Baugesetzes am 1. Januar 2018 ist die Kantonale Baukommission (KBK) für die Erteilung der Baubewilligungen in den ehemaligen Maiensässzonen zuständig. Diese allgemeine Zuständigkeit bedeutet auch, dass es Sache der KBK ist, die Wohnbewilligungen zu erteilen und die erteilten Baubewilligungen zu überwachen. Unseres Wissens zögert die KBK allerdings damit, diese Aufgaben wahrzunehmen.

### **Schlussfolgerung**

Wir fordern den Staatsrat auf, die Zuständigkeit der KBK in den ehemaligen Maiensässzonen zu bestätigen und die anwendbaren Gesetzesbestimmungen sowie die Gründe für die Zögerlichkeit der KBK zu nennen.